

*Ablauf der Referendumsfrist: 11. Januar 2017  
Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten  
oder Begehren von 21 Gemeinden erforderlich.*

**Dekret  
über einen Sonderkredit für die Beschaffung,  
den Aufbau und den Betrieb einer Schul-  
administrationssoftware für die Volksschulen  
des Kantons Luzern**

Änderung vom 7. November 2016

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,*

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 11. März 2016,  
*beschliesst:*

1. Im Hinblick auf die Beschaffung, den Aufbau und den Betrieb einer einheitlichen Schuladministrationssoftware für die Volks- und Musikschulen des Kantons Luzern wird ein Sonderkredit bewilligt für
  - a. einmalige Lizenzkosten von 960 000 Franken,
  - b. Wartungskosten von 2 170 000 Franken aufgerechnet auf 10 Jahre,
  - c. zentrale Projektkosten von 450 000 Franken,
  - d. Reservekosten von 200 000 Franken.
2. Das Dekret tritt unter der Voraussetzung in Kraft, dass die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 7. November 2016 in Kraft tritt. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 7. November 2016

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident: Andreas Hofer  
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner